

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 92 (1909)

**Vereinsnachrichten:** Solothurn

**Autor:** Glutz, Rob.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Solothurn.

Um in allen Kantonsteilen Vertreter zu besitzen, hat sich unsere Kommission im Berichtsjahr um drei neue Mitglieder erweitert. Diesem Zuwachs steht ein Abgang gegenüber infolge Wegzuges eines Mitgliedes aus dem Kanton.

In der Besetzung des Präsidiums und des Aktuariats fand ein Personalwechsel statt. Ferner wurde zur Vorbereitung der Verhandlungen und zur Erledigung dringlicher Geschäfte ein aus drei Mitgliedern bestehendes „engeres Komitee“ bestimmt.

Die Kommission setzt sich nun aus den im Personalverzeichnis genannten Mitgliedern zusammen; das engere Komitee wird gebildet von den Herren *R. Probst*, Präsident, *J. Bloch* und *R. Glutz*.

Was die *Tätigkeit unserer Kommission* betrifft, so kamen hauptsächlich folgende zwei Geschäfte in Behandlung:

*Reservierung von erratischen Blöcken.* Im Winter 1908/09 machten uns die Basler Geologen *Greppin*, *Gutzwiller* und *Stehlin* durch Vermittlung der Schweizerischen Naturschutz-Kommission auf interessante, von den Vogesen stammende Buntsandstein-Findlinge auf dem in der Nähe Basels gelegenen „Kastel“ in der soloth. Gemeinde Himmelried aufmerksam. Nach einer provisorischen Abmachung unseres Präsidenten mit einem der betreffenden Landeigentümer fand dann am 9. Juni 1909 ein Augenschein statt, bei dem die Basler Herren Dr. Greppin und Dr. Stehlin und von unserer Kommission die Herren Dr. Künzli und Kreisförster Furrer (als Vertreter unseres Präsidenten) anwesend waren. Dabei konnte eine Vereinbarung mit einem der Eigentümer (Staatsbannwart Imark in Himmelried) getroffen werden, wonach auf dessen Land einige der schönsten Findlinge zu einer Gruppe vereinigt und für alle Zukunft erhalten werden. Die Herren aus Basel, denen jene Gegend viel näher liegt, haben sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, für Beaufsichtigung dieser Arbeiten und Aufbringung allfälliger Kosten für Einfriedigung besorgt zu sein. Wie dieser Anlass wieder zeigte, macht sich der Mangel jeglicher Geldmittel bei der Tätigkeit unserer Kommission immer fühlbarer.

*Pflanzenschutz-Verordnung.* Unsere diesbezüglichen Bemühungen hatten Erfolg. Im Frühjahr 1908 reichte unsere Kommission der Regierung einen auf gründlicher Beratung fußenden Entwurf ein. Mit einigen Abänderungen, die sich hauptsächlich auf die Aufzählung der zu schützenden Pflanzenarten beziehen (welches Verzeichnis infolgedessen nicht ganz unserem Wunsche gemäss ausgefallen ist), wurde dann unterm 21. April 1908 vom Regierungsrate die oben (Seite 18) wiedergegebene *Verordnung betreffend Pflanzenschutz* erlassen.

Der Naturschutz-Kommission fällt nun die weitere Aufgabe zu, darüber zu wachen, dass die Verordnung nicht toter Buchstabe bleibt.

Unser Arbeitsprogramm sieht für die nächste Zeit als wichtigste Punkte vor die Feststellung des Verzeichnisses der zu schützenden und bereits geschützten Naturdenkmäler, sowie die Organisation des Naturschutz-Bundes.

*Solothurn*, den 1. Juli 1909.

Im Namen der Soloth. Naturschutz-Kommission:  
Der Aktuar: *Rob. Glutz.*

### **Schwyz.**

Die schwyzerische Naturschutzkommission hielt am 20. Dezember 1908 ihre konstituierende Sitzung ab und begann ihre Tätigkeit mit der Besprechung der ihr vom Zentralkomitee der schweiz. Naturschutzkommission gestellten Aufgabe.

Seither wurden die Bestrebungen der schwyzerischen Naturschutzkommission in allen kantonalen Tagesblättern publiziert und zu deren Verwirklichung besonders die Lehrer, Alpenklubisten, Älpler und Bergwirte aufgefordert.

Als des Schutzes würdige Objekte sind bisher bezeichnet worden: von *erratischen Blöcken* der grosse Findling auf dem Seeboden (Rigi), ferner erratische Blöcke im Alptale und auf dessen Höhenzügen, wie auch in der March, sodann die Seltenheiten der *Hochmoorflora Einsiedelns*. In Bezug auf letztere will das Kloster zur Erhaltung dieser nordischen Einwanderer und Relikten aus der Zwischeneiszeit ein Stück Moorboden der Torfausbeutung entziehen.

Die am 22. Februar 1908 vom Zentralkomitee der schweizerischen Naturschutzkommission an die Kantonsregierung eingesandte Vorlage betreff *Pflanzenschutz* wurde mit folgenden Sätzen beantwortet: „Die schwyzerische Verordnung betreffend den Verkauf von Edelweiss dürfte für unsere Verhältnisse genügen. Alpenrosen müssen vielerorts als Unkraut ausgerottet werden, auch der Enzian sei den Weiden schädlich. Der Regierungsrat werde die Ziele der genannten Kommission in der Weise zu fördern suchen, dass er für genauere Handhabung der Edelweiss-Verordnung sorgen werde.“\*)

Ein Wunsch der schwyzerischen Naturschutzkommission ist es auch, dass der Versuch einer *Steinwildkolonie* am Fluhbrig fortgesetzt werde, was allerdings für ein Privatunternehmen keine geringen Geldopfer voraussetzt.

*Einsiedeln*, den 10. Mai 1909.

Im Namen der schwyzerischen Naturschutzkommission:  
Der Präsident:  
*Dr. P. Damian Buck.*

\*) Damit gibt der Regierungsrat von Schwyz kund, dass er die Aufgabe des Pflanzenschutzes verkannt hat. *P. S.*